



Datum: 05.09.2019

## **Rede von Bürgermeister Frieder Gebhardt anlässlich der Einbringung des Nachtragshaushalts 2019 und des Haushaltsplans 2020 am 5. September 2019 im Rathaus**

Herr Stadtverordnetenvorsteher, eine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

einen Haushalt aufzustellen, zu beraten und zu verabschieden, gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Stadt. Denn der Haushalt bildet die gesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung ab und erlaubt es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel selbst über das ob, wie und was der Leistungserstellung zu bestimmen.

Einen Haushalt für das Folgejahr aufzustellen, ist nicht nur die wichtigste, sondern auch die mithin schwierigste Aufgabe. Denn für die Vorausschau auf die Einnahmen und Ausgaben müssen Kennzahlen ermittelt und Prognosen angestellt werden. Je früher im Jahr der Haushalt eingebracht wird, umso weniger kann auf gesicherte Annahmen sogenannter Experten zurückgegriffen werden.

Ein früherer Präsident des Deutschen Städtetages hat sich einmal dazu geäußert und gesagt: „Prognosen haben zwei Eigenschaften: Sie stimmen nie genau, aber sie stimmen immer mehr als gar keine Prognosen.“

Regelmäßig diskutieren wir darüber, warum in den vergangenen Jahren die Jahresabschlüsse immer besser waren als die Planungen. Im dazugehörigen Rechenschaftsbericht habe ich Ihnen die Gründe dafür ausführlich dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 sind wir bei der Planung des Entwurfes 2019 in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung noch von einem Überschuss ausgegangen. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2020 sieht jetzt aber ein Defizit vor. Deshalb müssen wir erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Während der Beratungen zum Haushalt 2019 habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass noch wichtige Eckdaten für präzise Berechnungen fehlen. Heute wissen wir, dass die ursprünglich definierten Zahlen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Deshalb ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen. Ich lege Ihnen heute den Entwurf eines Nachtrags 2019 zur Beratung vor, mit einem Bericht zur aktuellen Haushaltsslage und Vorschlägen für notwendige Anpassungen, damit die Jahresrechnung am Ende des Jahres den Planungen weitgehend entspricht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Sie haben sicher noch lebhaft unsere Beratungen für den diesjährigen Haushaltsplan in Erinnerung (wir mussten dafür ja im Januar noch nachsitzen). Um die angekündigte Schulumlageerhöhung aufzufangen, war es notwendig geworden, einen entsprechenden Überschuss zu planen. Mit dem ersten Nachtrag 2019 lege ich Ihnen nun ein Papier vor, das (wie bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplans

Seite 1 von 7



erwartet) im Vergleich zur genehmigten Haushaltssatzung eine Verschlechterung der Haushaltslage dokumentiert.

Der ursprünglich geplante Überschuss von 1,01 Millionen Euro im Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes reduziert sich auf 470.000 Euro. In Summe ist das eine Ergebnisverschlechterung um 540.000 Euro. Der vorliegende Entwurf beinhaltet keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen, sodass das Gesamtergebnis dem ordentlichen Ergebnis entspricht.

Nach dem verheerenden Unwetter vom Sonntag 18. August wird es allerdings zu noch nicht bezifferten außerordentlichen Aufwendungen kommen. Diese finanziellen Auswirkungen werden derzeit ermittelt und Ihnen mit einer Änderungsvorlage zum Nachtrag vorgelegt. Eins steht jetzt schon fest: Der Überschuss wird sich hierdurch noch einmal deutlich reduzieren.

Über die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens werden Sie regelmäßig informiert. Diese Entwicklung ist 2019 deutlich zurückhaltender als im Vorjahr. Derzeit fehlen noch rund 5,4 Millionen Euro zum Planansatz von 18,63 Millionen Euro. Ich habe große Bedenken, dass wir bis Jahresende diesen Ansatz erreichen. Die Veranlagungen der nächsten Wochen werden zeigen, ob auch hier Korrekturen notwendig werden. Sollte erkennbar werden, dass der Einbruch bei der Gewerbesteuer bleibt und auch durch die sonstigen Steuerentwicklungen nicht aufgefangen werden kann, werde ich gezwungen sein zu reagieren.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2019 wurden die vorausgegangenen Steuerprognosen deutlich nach unten korrigiert. So musste der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 25,98 Millionen Euro um 0,62 auf 25,36 Millionen Euro reduziert werden. Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz wurden um 180.000 Euro auf 1,71 Millionen Euro reduziert. Gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2018 gehen die Experten nur noch von einer Steigerung von 5,1 Prozent gegenüber bisher geschätzten 6,6 Prozent aus.

Das Plus von 720.000 Euro bei den Steueraufwendungen ist auf die erhöhten Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Wie ich bereits bei den Haushaltsberatungen angekündigt habe, hat der Landkreis Offenbach mit seinem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 die Schulumlage von 19,04 um 1,15 auf 20,19 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung belastet das Haushaltsergebnis geringer als ursprünglich angenommen, da (wie eben gesagt) aufgrund der Mai-Steuerschätzung die erwarteten Erträge aus Steuern reduziert wurden.

Im Fachdienst Kinderbetreuung reduziert sich das Defizit im ordentlichen Ergebnis um 760.000 Euro auf 12,71 Millionen Euro. Berücksichtigt wurden hierbei die Mehrerträge aufgrund der tatsächlichen Belegungszahlen und die Gebührenanpassung bei der Mittagessenverpflegung, die Kostenerstattung durch andere Gemeinden, die Erhöhung der Landeszuweisungen aufgrund aktueller Zahlen sowie die Rückerstattung von Zuschüssen der freien Träger aufgrund nicht vollbesetzter Stellen. Ebenso wurde der spätere Zeitpunkt für die Eröffnung der AWO-Kindertagesstätte berücksichtigt. So erfreulich diese Anpassung der Aufwendungen auch ist, hätte ich gerne darauf verzichtet, denn fehlende Fachkräfte und die spätere Öffnung von Einrichtungen bedeuten auch fehlende Betreuungsplätze.

Gestatten Sie mir, zu allen weiteren Änderungen im Ergebnishaushalt auf das Ihnen vorliegende Exemplar „Nachtragshaushalt 2019“ zu verweisen.



Im Finanzhaushalt wird sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6,5 um 0,37 auf 6,13 Millionen Euro reduzieren. Dies ergibt sich aus den zahlungswirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit verringert sich von 3,56 um 4,1 auf einen Zahlungsmittelbedarf von 0,53 Millionen Euro, da geplante Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen erst in 2020 kassenwirksam werden. Die Zahlungsmittelsalden aus Finanzierungstätigkeit bleiben unverändert. Daher kann es bei dem Verzicht auf eine Kreditaufnahme für investive Zwecke bleiben.

Am Ende des Jahres 2019 haben wir voraussichtlich einen Zahlungsmittelbestand von 8,27 Millionen Euro in der Kasse (die Gelder für investive Auszahlungen schon abgezogen). Somit erfüllen wir die gesetzliche Vorgabe, am Ende des Haushaltsjahres notwendige Liquiditätskredite zurückgeführt zu haben, wobei wir lediglich im April für wenige Tage einen Liquiditätskredit von drei Millionen Euro aufnehmen mussten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie mich nun zum Haushaltsplan 2020 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 kommen. Die unangenehme Nachricht gleich noch einmal zu Beginn: Nachdem der Haushalt der Stadt Langen für das Jahr 2019 erstmals nach 11 Jahren wieder ausgeglichen ist, stellt der vorgelegte Entwurf für das Jahr 2020 ein unausgeglichenes Ergebnis dar. Da keine Überschüsse aus den Vorjahren verrechnet werden können, haben wir die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts!

Unsere Herausforderungen bei der Haushaltsaufstellung waren

- sinkende Steuereinnahmen, aufgrund nach unten korrigierter Prognosen der Steuer-schätzer,
- steigende Kosten bei der Kinderbetreuung,
- große Unsicherheiten aufgrund fehlender Orientierungsdaten vom Land,
- und geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund Gewerbesteuernachzahlungen in 2018.

Die Auswirkungen von alledem führen zum Defizit. Die Budgetverantwortlichen haben die Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015, die Salden auf den Stand 2015 einzufrieren, letztlich also Preis-, Tarif- und sonstige Steigerungen in den Budgets durch Minder-aufwendungen und/oder Mehrerträge aufzufangen, eingehalten. Zumindest in den Fach-bereichen 1, 3 und 4.

Im Fachbereich 2 (Soziales und Bildung) war dies aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der Kinderbetreuung nicht möglich.

So sind die Zuschüsse zur Förderung der freien und kirchlichen Träger von 2,9 Millionen Euro in 2015 um 2,81 auf 5,71 Millionen Euro gestiegen. In diesem Zeitraum sind drei neue Einrichtungen (Kita Mittendrin, Zauberburg und Nanus) hinzugekommen. Die Anzahl der geplanten Betreuungsplätze für Kinder bis sechs Jahre ist um 240 gestiegen. Die Anzahl der Stellen im Erziehungsdienst ist um 24 erhöht worden.



Letztlich ist der Fachbereich 2 als personalintensivster Fachbereich aber auch am stärksten von der abgeschlossenen Tarifierhöhung betroffen. Insgesamt steigen die Personalaufwendungen in diesem Bereichsbudget um 700.000 Euro auf 15,5 Millionen Euro.

Unlängst hat der Hessische Städtetag eine Umfrage seiner Mitgliedskommunen zum Defizit der Kinderbetreuung in der Zeit 2009 bis 2023 durchgeführt. Das Ergebnis: Der Fehlbetrag hat sich im Durchschnitt der befragten Kommunen um das 2,5-fache nach oben bewegt. In Langen ist das Defizit seit 2009 pro Einwohner von 165,09 Euro auf 414,52 Euro gestiegen. Also genau im Landesdurchschnitt. Gern lasse ich mich damit trösten; bei der Problemlösung hilft uns das aber leider wenig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen: Sie werden nicht überrascht sein, dass Sie im Haushaltssicherungskonzept deswegen auch wieder Konsolidierungsmaßnahmen vorfinden, welche bei den letzten Beratungen vertagt oder abgelehnt wurden. Die seinerzeit mit „Antrag Nr. 18“ bereits beschlossenen Veränderungen wurden vollständig bei der Planung berücksichtigt.

So bitter die Wahrheit ist: Die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen zahlen am Ende die Bürgerinnen und Bürger! Entweder über die Grundsteuer B oder durch deutliche Einschnitte im Leistungsangebot. Und hierzu wird es kommen, wenn Sie, wie im Haushaltssicherungskonzept als mögliche Maßnahme dargestellt, die Zuschüsse für die sozialen Einrichtungen kürzen.

In den letzten Tagen war in der Zeitung zu lesen: „Mit der Starken Heimat gewinnt jede der 444 Kommunen in Hessen – auch die Stadt Offenbach und alle Kommunen im Kreis Offenbach“. Schön wäre es, denn hier lässt sich die schwarz/grüne Landesregierung für eine vermeintliche Wohltat feiern, die sich bei genauerem Hinsehen als billiger Taschenspielertrick erweist. Ungeachtet dessen, dass das Land in seiner Rechnung verheimlicht, dass ein „Gewinn“ nur herauskommt, wenn eine Entscheidung des Bundesgesetzgebers missachtet wird, stellt das Programm einen gravierenden und in Deutschland einmaligen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Haben Sie noch den Anfang meiner Rede im Ohr? „Denn der Haushalt bildet die gesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung ab und erlaubt es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel selbst über das ob, wie und was der Leistungserstellung zu bestimmen.“ In Hessen sieht das seit Jahren anders aus. Das Land schöpft wieder einmal Mittel ab, die originär den Kommunen zustehen, um Sie dann als Wohltat nach eigenem Ermessen zu verteilen. Damit Sie sich selbst eine Meinung zur Finanzierung der „Heimatumlage“ bilden können, hier das rechnerische Ergebnis für Langen, welches der Finanzminister in seiner Veröffentlichung wissentlich nicht erwähnt:

Der „Gewinn“ aus der Modellrechnung des Finanzministeriums bedeutet real für die Stadt Langen einen Verlust zwischen 300.000 und 600.000 Euro. Oder anders ausgedrückt: Zwischen 18,75 und 37,5 Punkte Grundsteuer B-Anhebung. Deswegen lehne ich wie viele Kolleginnen und Kollegen und die im Hessischen Städtetag vertretenen Kommunen die von Finanzminister Dr. Schäfer kreierte „Heimatumlage“ und damit das aus ihr finanzierte Programm „Starke Heimat Hessen“ ab! Das bestehende Ausgleichssystem des Kommunalen Finanzausgleichs in Gestalt des Finanzausgleichsgesetzes ist unbeschadet seiner Evaluierung ausreichend, um die finanzertagsschwächeren Kommunen am Zuwachs überdurchschnittlicher Steuerkraft zu beteiligen. Hierzu bedarf es keiner zusätzlichen Förderprogramme.



Und glauben Sie bloß nicht an das Ammenmärchen, dass es eine unbürokratische Abwicklung gäbe. Gerne können Sie sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung unterhalten, die in solchen Fällen Förderanträge stellen oder die notwendigen Verwendungsnachweise führen müssen.

Ja, wir brauchen dringend Unterstützung des Landes! Besonders bei dem wichtigen Thema „Kinderbetreuung“. Während wir wie viele andere Kommunen im Ballungsraum noch massiv am Ausbau der Betreuungsplätze arbeiten, müssen wir uns zusätzlich den Herausforderungen des Gute-Kita-Gesetzes stellen. Ich will damit nichts gegen eine Verbesserung der qualitativen Standards sagen. Im Gegenteil: Wir in Langen setzen selbst seit Jahren auf Qualität in der Kinderbetreuung. Dafür durften wir uns ja bereits mehrfach vorrechnen lassen, dass die Kinderbetreuung in unserer Stadt besonders hohe Kosten verursacht und wir dafür zu viel Personal vorhalten. Bei dem akuten Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern bin ich froh, dass wir uns gemeinsam von all diesen Feststellungen nicht vom Weg haben abbringen lassen, denn sonst wären unsere Probleme noch viel größer.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen: ich bitte um Verständnis für meine Ausschweifungen, aber es ärgert mich massiv, wenn die Landesregierung immer wieder mit dem Finger auf uns zeigt und die Kommunen für das schlechte Ranking im Ländervergleich verantwortlich macht. Die Behauptung, wir würden nicht alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung nutzen, ist falsch! Die Behauptung wir würden über unsere Verhältnisse leben, ist falsch! Und die immer wiederkehrende Unterstellung, die Kommunen hätten ein Ausgabenproblem, ist ebenfalls falsch!

Richtig ist: Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Erträge zielgerichtet zum Wohle der Stadt Langen und ihrer Bürgerinnen und Bürger ein. Unsere Bürgerschaft und die ortsansässigen Unternehmen erwarten von uns einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Sie - die Stadtverordnetenversammlung - setzen dafür den Rahmen und kontrollieren dessen Einhaltung und müssen am guten Ende draußen immer den Kopf hinhalten für nicht gewollte unpopuläre Entscheidungen.

Wir brauchen keine wohlklingenden Programme, um die richtigen Entscheidungen zu treffen, sondern eine ausreichende Finanzausstattung, um kommunale Selbstverwaltung zu leben! Eine Finanzausstattung, welche uns mit „Ach und Krach“ die Erfüllung der Pflichtaufgaben ermöglicht, bedeutet Mangelverwaltung anstelle Gestaltung!

Sie ahnen sicher schon, was kommt: Die bevorstehenden Haushaltsberatungen werden mindestens genauso herausfordernd sein wie die für 2019! Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Langener Bevölkerung werden Sie wieder Mut und Vertrauen brauchen, Entscheidungen zu treffen, für die es einmal mehr keinen Applaus geben wird. Wenn wir aber am Ende der Beratungen zu dem Schluss kommen, dass keine Entscheidung leichtfertig getroffen wurde, dass mit Leidenschaft diskutiert wurde und das Wohl der Stadt nicht aus dem Blick verloren ging, dann wird es gut. Oder aber - wie Oscar Wilde sagte: „Wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende!“

Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen weiterhin noch vor uns. Und neue kommen schneller auf uns zu, als wir es uns wünschen. Denken Sie nur an den 18. August. Neben den vielen Sachschäden haben wir rund 400.000 Quadratmeter (also 40 Hektar) Wald verloren. Im Stadtgebiet sind dem schrecklichen Unwetter rund 400 Bäume zum Opfer gefallen. Die Signale sind unübersehbar; lassen Sie uns Klimaschutz deshalb ernst nehmen. Auch wenn die eine oder andere Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept unbedeutend er-



scheint, geht es immer auch um Bewusstseins- und Verhaltensveränderung. Es wäre traurig, wenn wir Extremwetterlagen brauchten, um uns diesbezüglich wachzurütteln.

Mit der Änderungsvorlage zum Haushalt werden wir Ihnen Maßnahmen vorschlagen, wie wir zumindest die schlimmsten Verluste ersetzen können. Auch das wird Geld kosten! Ob wir von den angekündigten Entschädigungsfonds profitieren können, wird sich zeigen. Wünschenswert wäre es!

Ich bin weiterhin der Überzeugung, dass unser eingeschlagener Weg der „Konsolidierung durch Wachstum“ der richtige ist. Ohne den Einwohnerzuwachs der vergangenen und der kommenden Jahre würde sich die Haushaltssituation noch dramatischer darstellen. Die derzeitige Problematik liegt in den notwendigen Vorinvestitionen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 können wir nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Allerdings nur, wenn sich die Wirtschaftslage nicht deutlich verschlechtert und die Steuervoraussagen vom Mai diesen Jahres etwas länger Bestand haben als die letzten Prognosen.

Lassen Sie mich nun zu den Eckpunkten des Haushaltes 2020 überleiten. Der Ergebnishaushalt 2020 weist, wie schon ausgeführt, im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 1,3 Millionen Euro aus. Das außerordentliche Ergebnis ist ausgeglichen.

Im Vergleich zu 2019 erhöhen sich die ordentlichen Erträge von 98,53 um 0,05 auf 98,58 Millionen Euro. Wir erhalten 1,26 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen und auch die Gewerbesteuer mussten wir um 0,96 Millionen Euro nach unten korrigieren. Diesen Verlusten stehen Mehrerträge von 0,59 Millionen Euro bei der Grundsteuer B und von rund 1,21 Millionen Euro bei der Einkommen- und Umsatzsteuer gegenüber.

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist im Entwurf nicht eingeplant. Allerdings wird im Haushaltssicherungskonzept als eine mögliche Maßnahme eine Erhöhung um 25 Hebesatzpunkte auf dann 700 Punkte dargestellt. Dies wäre mit einer Ergebnisverbesserung um 400.000 Euro verbunden. Jeder zusätzliche Punkt Grundsteuer B brächte weitere 16.000 Euro.

Im „Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ – dies ist eine Excel-Tabelle der Finanzaufsicht, die automatisch errechnet, wie hoch die Grundsteuer B zum Ausgleich des Defizits sein müsste - wird eine rechnerische Erhöhung um 77 Punkte auf 752 von Hundert ausgewiesen. Sie finden diesen Bericht am Ende des Ihnen vorliegenden Planwerks.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen von 98,82 um 0,85 auf 99,67 Millionen Euro. Trotz des Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie der Besoldungserhöhung der Beamten- und Versorgungsbezüge mit einer Steigerung um 3,2 Prozent sinken die Personalkosten um 0,74 auf 32,02 Millionen Euro. Um dies zu erreichen ist eine stringente Personalwirtschaft notwendig.

Im Haushaltssicherungskonzept ist deswegen die Stellenbesetzungssperre - mit Freigabe durch den Personaldezernenten - festgehalten. Diese Selbstverpflichtung, freiwerdende Stellen erst zum spätestmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen oder durch Prozessoptimierung Reduzierungen vorzunehmen, gibt es schon seit Jahren und wird so nochmals bekräftigt. Ausgenommen sind Stellen im Bürgerbüro, der Kinderbetreuung, der Feuerwehr und der Sozialstation.



Der Haushalt 2020 stellt sich im Übrigen in den Positionen des ordentlichen Ergebnisses weitgehend als Wiederholungshaushalt zu 2019 dar. Auf die Erläuterungen von einzelnen Veränderungen gegenüber 2019 beziehungsweise dem Ergebnis 2018 in den Teilhaushalten weise ich hin. Hierzu erhalten Sie wie in den vergangenen Jahren eine Datei, damit Sie auch Auswertungen nach Ihren Wünschen und Prioritäten vornehmen können. In ihr ist als zusätzliche Information das Ergebnis 2017 enthalten.

Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf den Finanzhaushalt (also die Investitionen) und den Stellenplan. Im Finanzhaushalt sind Investitionsauszahlungen von 5,76 Millionen Euro vorgesehen, davon entfallen allein 1,59 Millionen Euro auf diverse Straßenbauprojekte, weitere 600.000 Euro sind für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, sowie 890.000 Euro für das Rathausgebäude (Teilklimatisierung, Infrastruktur für das Gebäudeteil der Polizei, IT-Beschaffungen) vorgesehen.

Die daraus resultierenden Folgekosten wurden in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt. Dies gilt auch für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung dargestellte notwendige Erweiterung der Einrichtungen und Schaffung neuer Betreuungsplätze. Aufgrund der geplanten hohen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen kann auf eine Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung in 2020 verzichtet werden.

Der Stellenplan wurde auf die aktuellen Eingruppierungen und Veränderungen innerhalb der Verwaltung angepasst. Eine Stellenausweitung wurde nicht vorgenommen. Details zum Stellenplan entnehmen Sie bitte den beigefügten Einzelerläuterungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: zum Ende meiner Haushaltsrede weise ich gerne darauf hin, dass wir auch in diesem Jahr auf den Internetseiten der Stadt Langen die Möglichkeit geschaffen haben, auf den Haushaltsplan 2020 zuzugreifen: Zum einen auf die vollständige Fassung, also die Abbildung des Papierexemplars als PDF-Datei, zum anderen auf die reinen Finanzpositionen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes als Excel-Tabellen. Sie finden dort auch generelle Aussagen über die Struktur und den Inhalt eines kommunalen Haushaltsplanes.

Fragen beantworten Ihnen selbstverständlich alle Budgetverantwortlichen und ich persönlich - gerne auch schriftlich. Wenn uns Ihre Fragen und Anträge bis 9. Oktober erreichen, können wir diese auch noch im Magistrat beraten, bevor sie innerhalb der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Bevor ich Ihnen erfolgreiche Beratungen zum Wohle der Stadt Langen und aller hier lebenden Menschen wünsche, nutze ich gerne die Gelegenheit, mich zu bedanken. Mein Dank gilt den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen für ihre Mitwirkung an der Erstellung des Haushaltsplanes. Es mag für Sie eine Selbstverständlichkeit sein, doch ohne deren großartiges Engagement wäre ein Werk von solcher Qualität und Quantität nicht zu bewerkstelligen.

Nun danke ich auch Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung. Und zwar ganz im Sinne der gesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung!